

Entered according to Act of Congress, in the year 1858 by  
Rev. Dr. DAVID EINHORN,  
in the Clerk's Office of the District Court of the United  
States, for the District of Maryland.

## Vorwort.

Vorliegendes Werk bedarf für sein Erscheinen keiner Entschuldigung. Es sucht, einem dringenden Bedürfnisse wenigstens annäherungsweise abzuhelfen. Israelitische Reformgemeinden entbehren bis jetzt immer noch eines Gebetbuches, das in der Synagoge, wie im Hause dem nach Andacht dürstenden Gemüthe Befriedigung gewähren könnte und worin der jüdische Religionsgodsanke auf der neueren Entwicklungsstufe in seiner vollen Begeisterungskraft erschiene. Den bisherigen, mit innigem Danke anzuerkennenden desfalligen Leistungen, welche vor längerer oder kürzerer Zeit in Deutschland zu Tag kamen, sind gewiß mannigfache Verdienste nicht abzuspochen; allein sie leiden theils an einer unsicheren Schwebel zwischen der herkömmlichen und gegenwärtigen Religionsanschauung, theils an dogmatischer Unklarheit, theils daran, daß sie das Gepräge des alten Cultus beinahe verwischen, mit den todt en Symbolen auch die lebendigen schwinden lassen und ganze Ideenschätze des alten Gebetstoffes ignoriren. Ob und in welchem Maaße mir die Lösung der äußerst schwierigen Aufgabe gelungen, darf ich sachkundigen Männern und der zukünftigen Erfahrung mit jener Getrostheit zur Ertscheidung anheimgelien, welche dem Bewußtsein eines jeden reinen Strebens innewohnt, dem Bewußtsein einer jeden Unternehmung zur Ehre Gottes, der auch die schwache Kraft im Interesse der Wahrheit stützt und besflügelt. Wie viel man auch an meiner Arbeit auszustellen haben mag — jedenfalls wird ihr von Unbefangenen die Tendenz zuerkannt werden müssen, den alten Cultus blos